



## *Entwurf der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes*

*– Laufzeit 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 –*

### *Antrag der Landesregierung*

*- Drucksache 6/1188 -*

*dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses*

*- Drucksache 6/1432 -*

#### **Präsident Carius:**

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Ich möchte erst einmal einen Dank aussprechen, einen Dank an Herrn Innenminister Poppenhäger, an alle Polizisten, Sicherheitsleute, DRK, THW und Feuerwehren, die in einem wirklich komplizierten Jahr 2015 hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall CDU, AfD)

Deshalb mehr Geld für mehr Sicherheit durch Einsparungen im Bereich Zuwanderungen und Asyl gegenfinanziert, Vorschläge für die Stärkung der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Feuerwehr. Genauso setzen wir uns dafür ein, dass die Kommunen nicht mit leeren Händen dastehen. Beides ist dringend notwendig. Im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Asylkrise, den erhöhten Sicherheitsanforderungen aufgrund der terroristischen Gefahr sowie der Zunahme von Demonstrationsereignissen und vor dem Hintergrund des langjährig betriebenen Stellenabbaus bei der Thüringer Polizei werden die Polizeibeamten im Vollzugsdienst zunehmend überfordert. Insbesondere die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei sind an ihre Belastungsgrenze angelangt. Allein 338 Einsatzstunden täglich müssen Bereitschaftspolizisten für den Schutz von Asylbewerberunterkünften aufwenden. Für die Thüringer Landespolizei kommen insgesamt 15.800 Einsatzstunden im Zusammenhang mit der Ankunft und Unterbringung von Asylbewerbern im Zeitraum vom 1. Januar bis 1. Oktober 2015 hinzu; das sind über 1.755 Einsatzstunden täglich. Die besonders belastete Bereitschaftspolizei wird darüber hinaus für die Absicherung von Demonstrationen, sonstigen Versammlungen und Fußballspielen eingesetzt. Bis zum 30. September 2015

sind von unseren Bereitschaftspolizisten bei über 877 Einsätzen 287.155 Stunden hervorragende Arbeit geleistet worden.

(Beifall AfD)

Dazu kommt auch noch die Absicherung von besonders schützenswerten Objekten wie dem Landtag und den Ministerien, ausländische und diplomatische und Kultureinrichtungen. Denken Sie nur an die französischen oder jüdischen Einrichtungen im Freistaat Thüringen. Die Landesregierung selbst gibt zu, dass die Thematik „Flucht und Asyl“ die Thüringer Polizei vor hohe Herausforderungen stellt, so dass eine Erhöhung der Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei nicht ausgeschlossen werden kann. Auch ist klar, dass sich die Kriminalitätsbelastung durch den Anstieg der Asylbewerberzahlen erhöhen wird, selbst wenn die Asylbewerber durchschnittlich genauso oft straffällig werden wie Deutsche. Durch eine schiere Erhöhung der Bevölkerung steigt auch die absolute Anzahl der Straftaten. Dabei ist die Belastung unserer Polizisten schon jetzt enorm. Eine Krankquote von über 9 Prozent im Jahre 2014, 547 Polizeibeamte die – Stand 14. Oktober – nur eingeschränkt dienstfähig waren und eine steigende Anzahl von psychischen Erkrankungen sind ihr deutlicher Ausdruck. Die Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei wächst. Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte stieg in den letzten fünf Jahren deutlich an. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Polizeibeamten des Freistaats Thüringen, die in dieser schwierigen Lage für Recht und Ordnung sorgen und ihren Rücken täglich für unsere Sicherheit hinhalten.

(Beifall CDU, AfD)

Das sollte allen in diesem Landtag ein Applaus wert sein. Doch Applaus allein reicht nicht, Thüringen muss handeln. Die Einstellung von insgesamt 155 Polizeianwärtern in diesem Jahr und die Aussetzung des Stellenabbaupfads für die Landespolizei in den Jahren 2016 und 2017 sind dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Mit unseren Haushaltsänderungsanträgen wollen wir 200 Polizeianwärter in den Jahren 2016 und 2017 ausbilden. Etwas, das die Gewerkschaft der Polizei schon lange fordert. Wir stellen insgesamt 20 zusätzliche Verwaltungsangestellte zur Entlastung der Polizeibeamten im Vollzugsdienst von Verwaltungstätigkeit ein. Wo die Landesregierung an der Gesundheit unserer Polizeibeamten sparen möchte, fördern wir den Polizeisport. Wo die Landesregierung die Terrorgefahr verharmlost, werden wir aktiv. Unsere Polizeibeamten brauchen eine bessere Schutzausrüstung, sie brauchen mehr gepanzerte Fahrzeuge, um sich und die Bürger im Falle eines Terroranschlags schützen zu können. Da auch die erhöhten Mittel, welche die Landesregierung hierfür einstellt, nicht ausreichen, stellen wir insgesamt zusätzlich 2,6 Millionen Euro für die Jahre 2016 und 2017 ein. Wir wollen kein blaues Wunder bei der Sicherheit unserer Bürger, sondern mehr Blau auf den Straßen und mehr Sicherheit.

(Beifall AfD)

Es sitzen zwar mehrere geistige Brandstifter in dieser Landesregierung, aber niemand, der sich um die Feuerwehr kümmert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Jetzt reicht es aber!)

(Beifall AfD)

Dabei ist die Lage nicht mehr ernst, sie ist dramatisch.

## **Präsident Carius:**

Herr Henke, ich möchte Sie bitten, sich in Ihrer Wortwahl zu mäßigen.

## **Abgeordneter Henke, AfD:**

Jawohl.

Die freiwillige Feuerwehr absolviert die meisten Einsätze. Sie ist das Rückgrat des Feuerschutzes im Freistaat Thüringen. Dem Gemeinwohlatlas 2015 zufolge trägt die Feuerwehr nach Meinung der Deutschen am meisten zum Gemeinwohl bei. Doch die Zahl der Freiwilligen ging in Thüringen allein von 2009 auf 2013 von 42.000 auf 37.000 zurück. Insofern begrüßen wir, dass die Landesregierung – allerdings erst, nachdem der Feuerwehrverband sich ausdrücklich dafür eingesetzt hat – das zur Mitgliedergewinnung notwendige Projekt des Thüringer Feuerwehrverbands auch über 2015 hinaus finanzieren. Nichts anderes haben wir bereits mit unserem Haushaltsänderungsantrag gefordert. Allerdings herrscht bei den Feuerwehren nicht nur Mangel an Mitgliedern, sondern auch an Einsatzleit- und Sanitätsfahrzeugen. 2015 konnten aufgrund der dilettantischen Arbeit der Landesregierung, die ihren Ausdruck in der verspäteten Vorlage des Haushaltsentwurfs fand, die notwendigen Fahrzeuge nicht mehr beschafft werden. Deshalb besteht ein Bedarf über die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung für 2017 von 7 Millionen Euro, um die zu geringen Verpflichtungsermächtigungen für 2016 auszugleichen.

Es ist klar, dass die größte Regierungspartei von den sieben Gruppierungen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, das Amt für Verfassungsschutz am liebsten abschaffen würde. Die linksextremistischen Vernetzungen der Linken in Thüringen sind offensichtlich und werden offen zugegeben. Über die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtete Kommunistische Plattform ist der Vizevorsitzende und innenpolitische Sprecher der Linken-Landtagsfraktion, Stefan Dittes, zum Beispiel folgender Meinung: „Aber die Kommunistische Plattform [...] hat sich konstruktiv und aktiv in die Gestaltung unseres Wahlprogramms eingebracht, das die Partei jetzt ziemlich einmütig vertritt.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo er recht hat, hat er recht!)

Hier stellt sich die Frage: Was folgt für das Programm einer Partei, wenn eine offen linksextremistische Gruppierung offensichtlich ziemlich aktiv daran mitgearbeitet hat?

(Beifall AfD)

Der Verzicht auf V-Männer ist ein Schritt auf dem Weg zu dem erklärten Ziel der Links-außen-Fraktion, den Verfassungsschutz in Thüringen abzuschaffen. Als Demokraten sagen wir Nein zur Demontage des Verfassungsschutzes.

(Beifall AfD)

Auch in den Zeiten der Informationstechnologie bleibt der Einsatz von V-Männern unverzichtbar. Daher stellen wir mehr Geld für das Personal und Sachausgaben zur Nachrichtenbeschaffung ein.

Mehr Geld brauchen auch unsere Kommunen. Wie dringend haben wir mit unserer parlamentarischen Arbeit herausgefunden. Im Zeitraum 2010 bis 2015 hatten im Durchschnitt über 100 Thüringer Kommunen keine Rücklagen mehr. In diesem Jahr wurde mit 136 ein neuer trauriger Höchststand erreicht. Im Haushaltsjahr 2014 mussten insgesamt 125 Kommunen ein Haushaltssiche-

rungskonzept vorlegen. 71 Kommunen konnten ihren Haushalt bis Ende des Haushaltsjahres nicht ausgleichen. In diesem Jahr gibt es in Thüringen 132 Kommunen ohne Haushaltssatzung – Stand 30.09.2015. Die Personalausgaben und die Ausgaben für die sozialen Leistungen steigen. Die kommunalen Investitionen sinken. Wer einen Gesamtüberblick haben will, sollte sich dazu nur kurz die Seiten 15 bis 16 des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs durchlesen.

Apropos Kommunalen Finanzausgleich: Groß sind bei diesem Gesetzentwurf nur der Seitenumfang und die Mogelei. So wurden im Landeshaushalt deutlich höhere Einnahmen veranschlagt, als nach der Mai-Steuerschätzung dem Land vorhergesagt wurden. Die niedrigen Ergebnisse der Mai-Prognose wurden jedoch der Berechnung der Finanzausgleichsmasse zugrunde gelegt. Hier wird ganz offensichtlich der Partnerschaftsgrundsatz verletzt, wonach die Kommunen an den Mehreinnahmen des Landes zu beteiligen sind. Überhaupt ist der neue Kommunale Finanzausgleich kein großer Wurf. Die Schlüsselzuweisungen sinken, wodurch übrigens die Kluft zwischen abundanten und armen Gemeinden immer weiter wächst. So sieht die von Rot-Rot-Grün oft beschworene soziale Gerechtigkeit auf der kommunalen Ebene aus. Dabei sind die Thüringer Kommunen im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern schon heute benachteiligt. Nicht nur bekommen sie die wenigsten Zuweisungen pro Einwohner, sie sind auch die einzigen, bei denen diese Zuweisungen 2015 im Vergleich zu 2010 gesunken sind. Das ist ein wahres Armutszeugnis für Rot-Rot-Grün. Hier können Sie sich übrigens auch nicht damit herausreden, dass den Kommunen angeblich so viel außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs gegeben würde. Nein, die obigen Zahlen beinhalten sowohl die Finanzmittel in- als auch außerhalb der Finanzausgleichsmasse.

Auf der globalen Ebene des gesamten Finanzausgleichs stellen die Ergebnisse der Novellierung keine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen dar, wie es in Ihrem Koalitionsvertrag vollmundig versprochen wurde. Aber auch wenn man sich einige wichtige Positionen innerhalb des KFA ansieht, wird das Ganze nicht besser. Die Ansätze für Kindertagesbetreuung, für die Schüler und Verwaltung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reichen ebenfalls vorne und hinten nicht aus.

(Beifall AfD)

Bei der Kindertagesbetreuung wird laut der Prognose des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales von einem Rückgang auf 87.514 Kinder im Jahre 2016 ausgegangen. Offensichtlich wurde hier nicht die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes durch Rot-Rot-Grün sowie der Wegfall des Bundesbetreuungsgeldes berücksichtigt. Denn jüngste Prognosen des Landesamts für Statistik gehen von einer Erhöhung der Anzahl der betreuten Kinder aus. So wurden am 1. März 2015 bereits 90.724 Kinder in Thüringen betreut. Das ist ein neuer Höchststand im Vergleich mit den Jahren 2013 und 2014. Und diese Zahl wird weiter wachsen, denn es kommen die zahlreichen Kinder von Asylbewerbern dazu.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig erklärte am 24. September, dass für die Kinder bundesweit mit 68.000 Plätzen zu rechnen sei. Den Kommunen entstünden dadurch zusätzliche Betriebskosten in Höhe von 550 Millionen Euro. Es ist also klar ersichtlich, dass hier die Mittel im KFA entsprechend erhöht werden müssen. Auch die im Gesetzentwurf vorgesehene und längst überfällige Anhebung der Kinderveredlung, übrigens ein schönes Wort, oder die geringfügige Anhebung bei den Kita-Pauschalen allein reicht nicht aus. Das gleiche Bild zeichnen die Schülerzahlen. Die Prognose des Ministeriums für Bildung, Jugend und Soziales geht nur von einem geringfügigen Anstieg auf 214.040 aus. Mit den steigenden Asylbewerberzahlen ist auch diese Vorhersage Makulatur. Im letzten Jahr waren gemäß der Zahlen des BAMF fast 28 Prozent aller Asylbewerber unter 16 Jahre alt. Die Schülerzahlen in Thüringen werden viel stärker ansteigen

als prognostiziert. Das Land hat auch hier für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen. Die Mittel für die Erstattung der Verwaltungskosten im Asylbereich wurden zwar auf 23,6 Millionen Euro erhöht, das Land geht anhand von aktuellen BAMF-Prognosen für 2015 von 21.800 Asylbewerbern in den nächsten beiden Jahren aus. Nach letzten Zahlen werden in Deutschland aber bereits Anfang Dezember über 1 Million Asylbewerber registriert. Eine realistische Vorhersage für Thüringen würde daher bei mindestens 27.500 Asylbewerbern liegen. Bei den Verwaltungskosten im Asylbereich ist aber schon heute klar, hier wird es dann noch mehr an die Kommunen zahlen müssen. Das gilt übrigens für die gesamte Belastung der Kommunen infolge der Asylkrise. So wird über die Flüchtlingskostenpauschalverordnung ab 1. Januar 2016 eine Pauschale von 605 Euro pro Monat an Asylbewerber gewährt. Benötigt werden nach Aussage des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen 650 Euro. Die Kosten, auf denen die Kommunen dadurch sitzen bleiben, würden sich bei 30.000 Asylbewerbern im Jahr 2016 auf mehr als 16 Millionen Euro belaufen.

Auch die Gesundheitskosten laufen aus dem Ruder und belasten die Kommunen immer mehr. Im I. Halbjahr 2015 gaben die Kommunen für die medizinische Versorgung der Asylbewerber über 1,5 Millionen Euro mehr aus, als sie hierfür vom Land erhielten. Jede verantwortliche ideologiefreie Landesregierung würde bei diesen Zahlen vor der Einführung einer Gesundheitskarte darauf achten, dass den Kommunen nicht noch mehr Kosten entstehen. Verantwortung und gesunder Menschenverstand sind jedoch nicht gerade das, was diese Landesregierung auszeichnet.

(Beifall AfD)

Das sieht man auch beim Thema „Familiennachzug“. Welche Mehrbelastungen da auf die Thüringer Kommunen zukommen, weiß niemand. Rot-Rot-Grün will das auch nicht wissen. Wenn Thüringer Grüne ohne Wenn und Aber zum Familiennachzug für Flüchtlinge stehen, stehen Sie dann auch ohne Wenn und Aber für die Interessen der Thüringer Kommunen? Dass die Kommunen unter Rot-Rot-Grün einer schweren Zukunft entgegen sehen, zeigt sich doch nicht nur beim Thema „Kommunaler Finanzausgleich“ oder „Asyl“, auch die von Rot-Rot-Grün vollmundig für diese Legislaturperiode angekündigte Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform wirft bereits ihre Schatten voraus. Oder doch nicht? Wenn man sich den Landeshaushalt ansieht, dann sind die einzigen Kosten, die für diese Reform anfallen, die für das Gutachterhonorar des Prof. Hesse. Offensichtlich ist diese Landesregierung nicht in der Lage, die Kosten der Anschubfinanzierung zu beziffern der Teilentschuldung und Investitionsförderung bei freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um den Haushalt!)

Von der finanziellen Förderung von freiwilligen Zusammenschlüssen soll Herrn Höhn zufolge ohnehin keine Rede sein, obwohl auch das einer gewissen Logik folgt. – Eine Hochzeit ist etwas Freiwilliges, daher kann es in der Tat keine Hochzeitsprämien geben, wenn es zu Zwangsheiraten kommt. Ob die eheliche Gemeinschaft in einer Landgemeinde so eine schöne Zukunft bietet, sei dahingestellt. Wir jedenfalls setzen uns für die Stärkung und nicht die Unterminierung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes ein und fordern freiwillige Gemeindezusammenschlüsse bis in das Jahr 2019. Bei der Gebietsreform von Rot-Rot-Grün wird es ohnehin so sein, dass diese Landesregierung wohl kaum ihr Werk der Zerstörung funktionierender Kommunalstrukturen vollenden wird. Spätestens 2019 wird Rot-Rot-Grün eine Fußnote der Thüringer Geschichte sein.

(Beifall AfD)

Bis dahin wird die AfD eine starke konstruktive Opposition bieten, die für die Interessen unserer

Kommunen, der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden und der Feuerwehr eintritt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Du hast recht!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Größenwahn kommt vor dem Fall!)

Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Henke. Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.